

**19. Neubestellung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Altenberge**

Die Wahlperiode der derzeitigen Schiedsperson läuft im Oktober 2017 ab. Der jetzige Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Rat der Gemeinde Altenberge muss daher für den Schiedsbezirk Altenberge eine neue Schiedsperson wählen.

Bürgerinnen und Bürger, die dieses Amt ausüben möchten, werden gebeten, bis zum 30.06.2017 ihr Interesse bei der Gemeindeverwaltung Altenberge zu bekunden.

Aufgabe einer Schiedsperson ist die gültige Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten im Schiedsbezirk Altenberge.

Die Schiedsperson muss bestimmte Kriterien erfüllen. So darf sie beispielsweise nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus muss sie ihren Wohnsitz in dem Schiedsbezirk, also in der Gemeinde Altenberge haben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt. Sie übt ihr Amt ehrenamtlich aus.

Bei Rückfragen steht Herr Teriete im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 8235 zur Verfügung.

Altenberge, 30.05.2017

Gemeinde Altenberge  
Der Bürgermeister

gez. Paus